



Bückeberg, d. 07.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

nun also die angekündigten weiteren Informationen zu den verpflichtenden Selbsttests.

Zunächst einmal: wir wissen noch nicht, ob die Schulen in der nächsten Woche wieder geöffnet sein werden. Dies hängt – wie auch zuvor – davon ab, ob die Inzidenzwerte wieder sinken und der Landkreis zur Einschätzung kommt, dass eine solche Entwicklung von Dauer ist. Bitte informieren Sie sich zum Ende der Woche auf unserer Homepage bzw. auf der Seite des Landkreises.

Nichtsdestoweniger müssen wir die Ausgabe der Selbsttests vorbereiten. Da wir noch keine ausreichenden Mengen für alle Schülerinnen und Schüler sowie die sonst an der Schule Tätigen zur Verfügung haben, müssen wir die Ausgabe staffeln. Folgendes ist vorgesehen:

- Am 12.04.21 ist ausschließlich **Ausgabetag**. An diesem Tag findet **kein Präsenzunterricht** statt.
- Die Ausgabe der Tests für die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 5-12 der A-Gruppen** erfolgt am **Montag, d. 12.04.21** von 08:00-17:00 Uhr. Wir werden die Ausgabe vorne am oberen Haupteingang organisieren, so dass Sie ggf. draußen warten können. Selbstverständlich ist es möglich, sich vorab abzusprechen und Tests für Nachbarkinder der A-Gruppen mitzunehmen. Sollte in der ersten Woche nach den Ferien Präsenzunterricht stattfinden, muss der Test **am ersten Tag des Schulbesuchs nach den Ferien** durchgeführt werden, frühestens also am Dienstag, d. 13.4.21.
- Die Ausgabe für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-12 **der B-Gruppen** wird voraussichtlich am Donnerstag, d. 15.04.21, ebenfalls von 8:00-17:00 Uhr erfolgen. Sollten keine Tests da sein, informieren wir Sie über die Homepage.
- Auch die **Notbetreuung** darf nur mit erfolgtem Test stattfinden. Wenn Sie die Notbetreuung für Montag, d. 12.4. in Anspruch nehmen möchten, müssen wir Sie bitten, Ihr Kind zu bringen und den Test hier noch gemeinsam mit Ihrem Kind durchzuführen. Dies ist notwendig, da Ihr Kind im Falle eines positiven Testergebnisses nicht in der Schule bleiben darf. Andernfalls müssten Sie vorab einen Selbsttest in der Apotheke kaufen und den Test zuhause noch mit Ihrem Kind durchführen. In diesem Fall benötigen wir ebenfalls auf dem anliegenden Bogen Ihre Unterschrift, dass der Test durchgeführt wurde und das Testergebnis negativ ist.
- Die Schülerinnen und Schüler des **Jahrgangs 13** können ihre Selbsttests für die Tage Ihrer Abiturklausuren **ab Mittwoch, d. 14.04.21** in der Schule abholen.

In Zukunft sollen die Tests jeweils am **Montag und am Mittwoch morgens vor dem Schulbesuch** durchgeführt werden, vorausgesetzt, es wird eine genügende Anzahl an Tests geliefert.

Für den **Jahrgang 12** finden die Tests jeweils am **Montag und Donnerstag** statt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Bogen, auf dem das Datum eingetragen wird und von Ihnen (bzw. Ihrem volljährigen Sohn/Ihrer volljährigen Tochter) bestätigt werden muss, dass der Test

durchgeführt wurde und das Testergebnis negativ ist. **(Im Falle eines positiven Testergebnisses benachrichtigen Sie uns bitte umgehend telefonisch und nehmen Kontakt zum Arzt oder einem Testzentrum auf, um das Ergebnis durch einen PCR-Test klären zu lassen.** Ihr Kind muss bis zur Klärung zuhause bleiben.).

Die Kolleginnen und Kollegen der ersten Unterrichtsstunde kontrollieren den Bogen am Montag und Mittwoch.

Im Jahrgang 12 werden die Bögen von den Kolleginnen und Kollegen der Leistungskurse (Montag 3./4. bzw. Donnerstag 1./2. Stunde) kontrolliert. Sollte dieser Unterricht in Jahrgang 12 ausfallen, sind die Bögen direkt bei Herrn Mengeling vorzuzeigen.

Sollte Ihr Kind den Zettel vergessen haben oder keinen Test gemacht haben, müssen Sie Ihr Kind leider abholen. Nur in Ausnahmefällen kann ein Test in der Schule nachgeholt werden, auch dann muss aber sichergestellt sein, dass Sie Ihr Kind im Falle eines positiven Testergebnisses sehr zeitnah abholen können. Die **Ausgabe der Tests** für die nächsten Präsenztage der einzelnen Schülerinnen und Schüler erfolgt in Zukunft immer **am Freitag in der 3./4. Stunde**. Sollte Ihr Kind am Freitag erkrankt sein, können Sie die Tests selbstverständlich in der folgenden Woche bei uns im Sekretariat abholen. Bitte beachten Sie: Die Tests müssen und dürfen nur an den eigenen Präsenztagen (Montag/Mittwoch) morgens durchgeführt werden. Sie sind ausschließlich für den Schulbesuch vorgesehen und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

In der Anlage erhalten Sie auch noch einmal den **Antrag zur Befreiung vom Präsenzunterricht**. Da die Tests für die Teilnahme am Präsenzunterricht nun verpflichtend sind, haben die Erklärungen zur Nichteinwilligung in das Testverfahren keine Gültigkeit mehr. Im Falle der Nichteinwilligung muss Ihr Kind vom Präsenzunterricht befreit werden.

Im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler und eines hoffentlich bald wieder geregelten Präsenzunterrichtes hoffen wir sehr, dass dies nicht nötig ist bzw. nur aufgrund einer Vulnerabilität erfolgen muss.

Bitte bestätigen Sie auch den Inhalt der Informationen auf dem vorgesehen Formblatt und schicken dies unterschrieben an das Sekretariat (digital oder per Einwurf) zurück bzw. bringen es am Montag zur Abholung der Tests mit.

Leider lässt sich auch in diesem Fall die Fülle an Formularen nicht vermeiden. Wir wünschen uns alle, dass bald wieder etwas Normalität eingekehrt – solange dies aber aus den bekannten Gründen nicht möglich ist, sind wir froh, dass nach Lösungen für einen sicheren Schulbesuch gesucht wird.

Ihnen allen eine gute und gesunde Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Kastning
Studiendirektorin